

Migrationsgemeinden – rechtliche und theologische Herausforderungen für die evangelisch-lutherischen Landeskirchen*

1. Zur Situation in Hamburg

In Hamburg zählen wir etwa 100 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Sie sind über alle Konfessionsfamilien verteilt. Die Bandbreite reicht von russland-deutschen Gemeinden protestantischer Provenienz, über afrikanische „independent Churches“, katholische Missionen, verschiedene orthodoxe Kirchen bis zu den Seemannskirchen aus Skandinavien. Einige Kirchen – wie z.B. die Koreanische Gemeinde oder die Finnische Kirche – haben über die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vertraglich geordnete Beziehungen zu den lutherischen Landeskirchen.

Es finden sich neben der Vielfalt der Kulturen und Konfessionen also auch vielfältige Formen der Beziehungen zu deutschen Gemeinden und den beiden Großkirchen – der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und dem römisch-katholischen Erzbistum Hamburg.

So zahlreich die afrikanischen Gemeinden sind, führen sie aber ein eher isoliertes und am Rande wahrgenommenes ökumenisches Leben. Sie waren (und sind) bei Gemeindefesten und Kirchenfeiern, bei Kirchentagen und dem „Fest der Völker“ als belebende Gruppe gern gesehen; eine ernsthafte theologische Begegnung mit ihnen bleibt ein seltenes Ereignis. Oft werden sie als eine eigenständige Gruppe in der ökumenischen Theologie und der Missionswissenschaft behandelt. In diesem Beitrag sollen bewusst die afrikanischen Gemeinden in dem Kontext aller Migrationsgemeinden stehen; das entspricht auch unseren Erfahrungen bei ATTIG (Theologische Ausbildung für afrikanische Migranten in Deutschland).

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK) – wie andere Landeskirchen und die EKD selbst – hat inzwischen einige Erfahrungen in der Begegnung mit Migrationsgemeinden. Doch die Dynamik des Prozesses dauert an. Schon die Bezeichnung Migrationsgemeinden hat eine eigene Geschichte. Zunächst wurden sie „ausländische Gemeinden“ genannt. In einer Arbeitsgruppe der EKD wurde schließlich im Jahre 1996 die Bezeichnung „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ gewählt – auch um keine diskriminierenden Untertöne anzuschlagen, die bei dem Wort „Ausländer“ ja stets aufkommen. Heute gibt es die Bezeichnung „Migrationsgemeinden“. Von afrikanischen Gemeinden wird oft als „neue missionierende Gemeinden“ gesprochen. Die Unklarheit in der Terminologie reflektiert auch die Unklarheit der Position der Landeskirchen zu diesen Gemeinden.

* Dieser Artikel ist für die EMW-Publikation über „ATTIG“ entstanden und erscheint dort ebenfalls im April 2004.

Heute können wir deutlich drei Phasen der Reaktion unterscheiden:

1. Migrationsgemeinden entstanden mit den nach Deutschland kommenden Arbeiterinnen und Arbeitern ab etwa 1960. Erst nach und nach erfuhren die lutherischen Landeskirchen von deren Existenz. In den folgenden Jahren verstärkte sich die Zahl der Migrationsgemeinden auch durch die Studierenden und Flüchtlinge, die aus Asien, Afrika, Lateinamerika, dem Nahen Osten und schließlich Osteuropa nach Deutschland kamen. Zunächst wurden die Gemeinden nach dem Muster *ökumenischer Gäste* behandelt. Sie erhielten Gastrecht in den Kirchen in Hamburg. Räume wurden kostenlos zur Nutzung überlassen, ab und an ergaben sich Kontakte zu der deutschen Gemeinde. Für die Unterstützung, Beratung und Hilfe war die „Ökumenische Diakonie“, eine Unterabteilung des Diakonischen Werkes, zuständig. Es waren „ausländische Gemeinden“, die auch einer besonderen Betreuung bedurften, solange sie in Deutschland waren.
2. In der 2. Phase der Beziehung orientierten sich die Landeskirchen an *ökumenischen Partnerschaften in Übersee*. In Hamburg beispielsweise zahlten die Mitglieder der Koreanischen Gemeinde, der indonesischen Gemeinschaft PERKKI-KKI und der „African Christian Church“, aufgrund der Angabe „ev.“ auf der Steuerkarte, Kirchensteuern an die NEK. Auf dieser Grundlage entstanden besondere Beziehungen: Pastoren aus Korea, Indonesien oder Afrika wurden als ökumenische Mitarbeiter von Kirchenkreisen unter Mitwirkung der jeweiligen Nationalen Kirchenräte angestellt. Sie sind bis heute den deutschen Pastoren gleichgestellt, dienstrechtliche Fragen werden nach dem Modell deutscher Mitarbeiter bei Kirchen in Übersee geregelt. Es ging nicht mehr um ein diakonisches Handeln, sondern die in der Ökumene gelebte und gelernte Partnerschaft mit Kirchen in Übersee wurde auf die Gemeinden vor Ort übertragen. Die Eigenständigkeit der einzelnen Migrationsgemeinde wurde betont und die Zusammenarbeit mit ihr als partnerschaftliche ökumenische Beziehung durch eine gastgebende lutherische Gemeinde zu gestalten versucht.
Drei Migrationsgemeinden – die Neue Koreanische Gemeinde, die Koreanische Gemeinde e.V. und die indonesische Gemeinschaft PERKKI-KKI – wurden damit auch in die regionalen ökumenischen Beziehungen vor Ort integriert und folgerichtig in die ACK Hamburg aufgenommen. Institutionell werden die Gemeinden bis heute durch einen Fachausschuss begleitet. Dort sind Vertreter aus den Migrationsgemeinden, Vertreter aus den Gemeinden der betroffenen Kirchenkreise, der Kirchenkreisverband Hamburg, das Diakonische Werk, das Nordelbische Missionszentrum und das Dezernat für Mission und Ökumene der NEK vertreten. Die Kirchenkreise profitierten davon, nun einen Pastor nicht lutherischer Konfession bei sich zu haben, der neben der Betreuung seiner Gemeinde auch die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Öffnung im Kirchenkreis und dem Nordelbischen Missionszentrum (NMZ) gewährleisten sollte. Für die indonesische und koreanische Gemeinde wurde in Absprache mit dem jeweiligen Nationalen Kirchenrat aus dem Heimatland ein

Pastor in einem Kirchenkreis der NEK als ökumenischer Mitarbeiter angestellt. Für die afrikanischen Christen wurde ein Pastor aus Tansania, ehemals Missionsgebiet der Breklumer Mission (Vorgängerorganisation des Nordelbischen Missionszentrums), eingestellt, der für die Seelsorge aller afrikanischen Christen in Hamburg zuständig wurde.

Andere afrikanische Gemeinden blieben von dieser Entwicklung unberührt. Von einigen wusste man wohl, dachte aber sie mit dem Angebot der Afrikaner-seelsorge genügend zu berücksichtigen; als einzelne Gemeinden kamen sie nur bei Auseinandersetzungen mit deutschen Gastgemeinden in Blick. Sie machten sich weitgehend unabhängig und unterhielten nur losen Kontakt zur Afrikaner-seelsorge.

3. Seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts traten einige Probleme dieser Regelungen deutlicher in das Bewusstsein der Kirchen und *eröffnen* jetzt den Weg in eine dritte Phase, die den Gesichtspunkt der *wechselseitigen Integration* in den Mittelpunkt rückt. Es sind insbesondere drei Probleme zu nennen: das Ungleichgewicht unter den verschiedenen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (2.1); organisatorische Probleme der Gemeinden durch die Betreuung von Pastoren und Pastorinnen aus der Heimatkirche (2.2); die Zukunftsperspektiven der Gemeinden vor Ort, gerade auch angesichts der Finanzkrisen der katholischen und lutherischen Kirchen (2.3).

Unter dem Gesichtspunkt der Integration rückten die afrikanischen Gemeinden, die bisher eher am Rande der Debatte standen und aufgrund ihrer Theologie und Gemeindeorganisation sozusagen nur miterwähnt wurden, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Integration stellen sich auch rechtliche (3.1) und theologische (3.2) Herausforderungen neu.

Aus dieser Entwicklung in Hamburg wird deutlich: Falls die lutherischen Landeskirchen die Beziehungen zu den Migrationsgemeinden als Teil der Frage sehen, wie unsere Kirche die Einwanderungssituation unserer Gesellschaft als an sie selbst gestellte ökumenische Aufgabe in den Blick nimmt, entsteht eine neue Sicht und Dynamik in den Beziehungen. Es wird zu erheblichen Veränderungen innerhalb der Landeskirchen kommen müssen.

2. Offene Probleme bei den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft

„Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ so werden in der EKD alle fremdsprachlichen Gemeinden benannt. Mit dieser Formulierung soll jede Diskriminierung vermieden werden. Mir scheint dennoch wichtig, zwischen „Kirchen im Ausland“ und „Migrationsgemeinden“ eine Unterscheidung zu treffen. Eine „Auslandskirche“ ist etwa eine deutsche Gemeinde in Mexico City oder Seoul. So sind nach ihrem Selbstverständnis etwa die skandinavischen Seemannskirchen oder die Gemeinde der Anglikanischen Kirche in Hamburg eher eine „Auslandsgemeinde“. Demgegenüber sind die koreanischen Gemeinden, die indonesische Gemeinschaft, die afrikanischen Gemeinden Migrationsgemeinden, da sie vor allem mit den einge-

wanderten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, später dann Studenten und Flüchtlingen entstanden sind. Selbstverständlich gibt es Mischformen: kommen heute Flüchtlinge nach Hamburg, so finden sie schon existierende Gemeinden in ihrer Muttersprache vor und treffen dort sowohl Hamburger Bürgerinnen und Bürger mit schwedischem oder finnischem Hintergrund, die dauerhaft hier leben, als auch Geschäftsleute oder Konsulatsmitarbeitende, die nur auf Zeit in Hamburg leben. Darum könnten folgende Beschreibungen für eine Unterscheidung hilfreich sein:

<i>Migrationsgemeinden</i>	<i>Kirchen im Ausland</i>
<ul style="list-style-type: none">- Die Gemeindemitglieder sind überwiegend auf Dauer in Deutschland.- Die Gemeindemitglieder leben überwiegend in binationaler Ehe mit einem deutschem Partner.- Die Gemeindemitglieder suchen und pflegen Kontakte mit deutschen Gemeinden. - Die Gemeinden haben einen Kern von dauerhaft in Deutschland lebenden Mitgliedern; um diese herum bildet sich ein Ring von Studenten und beruflich auf Zeit hier Lebenden.	<ul style="list-style-type: none">- Die Gemeindemitglieder sind auf begrenzte Zeit (1-3 Jahre) in Deutschland.- Die Gemeindemitglieder haben Ehepartner aus der gleichen Nation.- Die Gemeindemitglieder suchen und pflegen in den Gemeinden vorwiegend ihre Kultur und den Kontakt zur Heimat.- Die Gemeindegröße schwankt je nach der beruflichen und ökonomischen Situation der Mitglieder.

Afrikanische Gemeinden in Hamburg gehörten entsprechend solchen Kriterien zu den Migrationsgemeinden, ebenso wie die koreanische oder indonesische Gemeinde. Afrikanische Gemeinden sind mehr als andere von der Situation illegaler Einwanderer bzw. Flüchtlinge in Hamburg direkt betroffen und erleben deren Folgen und Probleme hautnah mit.

2.1 Ungleichgewicht der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft – rechtliche und finanzielle Differenzierung

Schon zwischen Auslandsgemeinden und Migrationsgemeinden besteht ein erheblicher Unterschied: Auslandsgemeinden werden meistens von der Mutterkirche zu Hause unterstützt, bei Migrationsgemeinden ist dies kaum der Fall.

Doch auch unter den Migrationsgemeinden gibt es erhebliche organisatorische Unterschiede: Orthodoxe und katholische Gemeinden organisieren sich in Hamburg im Rahmen ihrer jeweiligen konfessionellen kirchenrechtlichen Möglichkei-

ten. Die katholischen Gemeinden finden einen festen organisatorischen Rahmen innerhalb des Konzeptes der Weltkirche mit den fremdsprachlichen Missionen auf Ebene der Diözesen vor. Für Pastoren sorgt die Diözese. Die orthodoxen Kirchen bildeten eigene Metropolien oder Diözesen in Europa und wurden über die regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen und die landeskirchlichen Ökumenedezernate auf evangelischer und katholischer Seite unterstützt. Freikirchen und Pfingstkirchen richten in ihren Gemeinden eigene fremdsprachliche Gottesdienste ein oder integrieren die Migranten in die bestehenden Gemeinden. Nur drei Migrationsgemeinden in Hamburg fanden eine vergleichbare Anbindung und hervorgehobene finanzielle Unterstützung über den Fachausschuss der NEK; es sind die Neue Koreanische Gemeinde, die indonesische Gemeinschaft PERKKI-KKI und die African Christian Church.

Von solch komfortablen Bedingungen können afrikanische Gemeinden und andere charismatisch-pfingstlerische Neugründungen verschiedener nationaler Herkunft nur träumen. Sie passen in keines dieser Schemata. Eine Anbindung an die ACK fand auch in Hamburg lange nicht statt, denn eine der Satzungsvorschriften der ACK lautet, dass nicht Gemeinden, sondern Kirchen aufgenommen werden. Da die afrikanischen Gemeinden aber sozusagen „wild“ entstanden, ohne eine nationale Mutterkirche im Hintergrund, galt es zusätzliche Hürden zu überwinden, wenn eine Aufnahme in die ACK zur Debatte stand. In Hamburg wurden die afrikanischen Gemeinden erst durch einen Zusammenschluss im „African Churches Council“ (etwa: Afrikanischer Christenrat) in die ACK aufgenommen, ein Gemeindebund in Analogie zu dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Ein solcher Gemeindebund konnte problemlos aufgenommen werden.

2.2 Organisatorische Probleme der Gemeinden durch die Betreuung von Pastoren und Pastorinnen aus der Heimatkirche

Zunehmend zeigte sich, dass durch die Betreuung der Gemeinden vor Ort mit Pastoren und Pastorinnen aus dem Heimatland spezielle Schwierigkeiten verbunden sind. Beispielhaft sei das Sprachenproblem genannt. Während in der Gemeinde die Muttersprache gesprochen wird, muss der Pastor oder die Pastorin zu Beginn ihrer Arbeitszeit bei Kontakten außerhalb der Gemeinde von einem Gemeindeglied gedolmetscht werden. In dieser Zeit findet ein Deutschkurs statt. Zu dem Sprachenproblem kommt aber auch die inzwischen kulturelle Differenz: Die Gemeinde entspricht in vielem schon nicht mehr den Traditionen im Heimatland. Die Rolle der Frau, das Verhalten der Kinder, die Erwartungen von Jugendlichen werden allmählich von der hiesigen Kultur geprägt. Der Pastor bzw. die Pastorin muss sich mit den Gegebenheiten und inzwischen eingespielten Traditionen vertraut machen. Kulturelle und theologische Unterschiede zu Gemeinden im Heimatland werden oft Ursache von Spannungen. Kurzum: der Pastor oder die Pastorin scheint zunächst wie ein Fremdkörper in der Gemeinde. Haben sich dann die Gemeinde und der Pastor/die Pastorin nach einigen Jahren aneinander gewöhnt und wurde ein Kompromiss

gefunden, beginnt die Frage der Nachfolge bzw. der Rückkehr. Hier stellen sich neue Schwierigkeiten. Denn anders als bei dem deutschen Vorbild von ökumenischen Mitarbeitern in Partnerkirchen mit geregelter Rückkehr auf eine Pfarrstelle in Deutschland, ist dies bei den Heimatkirchen meist offen und auch von den Nationalen Kirchenräten nicht geregelt.

Die NEK finanzierte aus solchen Erfahrungen erstmals für die afrikanische Gemeinde und Afrikanerseelsorge in Hamburg einem ghanaischen Christen die Pastorenausbildung in Hermannsburg und übernahm ihn anschließend im Kirchenkreis Alt-Hamburg als Pastor. Dadurch erst wurde es möglich, dass die afrikanischen Gemeinden sich zu dem Christenrat ACC zusammenschlossen. Damit schufen sie ein Gremium, das mit anderen Kirchen Kontakt aufnehmen, Gespräche führen und eigene Interessen der afrikanischen Gemeinden vertreten konnte. Auch war der ACC an der Verbesserung der Kontakte zu anderen Kirchen interessiert. Dieses Gremium argumentierte seinerseits auch mit dem Interesse an einem neuen missionarischen Aufbruch und der Selbsteinschätzung, dass es Aufgabe der afrikanischen Gemeinden sei, das Evangelium zurück in die säkularisierte Situation in Europa zu bringen. Unter diesen Vorzeichen ist Integration in den deutschen kirchlichen Kontext anders zu interpretieren, als wenn die Neue Koreanische Gemeinde davon redet.

Nun beginnt sich der Gesichtspunkt der Integration in Migrationsgemeinden durchzusetzen. Die Gemeinden suchen keine Geistlichen aus den Heimatländern, sondern hier eingewanderte oder in Deutschland ausgebildete Pastoren und Pastorinnen übernehmen die Gemeindeleitung. Migrationsgemeinden wollen sich hier integrieren.

2.3 Die Zukunftsperspektiven der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft vor Ort, gerade auch angesichts der Finanzkrisen der katholischen und lutherischen Kirchen

Die Gemeinden anderer Sprache und Herkunft haben bei verschiedenen Gelegenheiten, in Briefen oder Diskussionen, deutlich die für sie wichtigsten Aufgaben in der nahen Zukunft benannt und dazu Fragen formuliert:

Was geschieht mit der dritten Generation der Gemeindeglieder?

Was geschieht mit denen, die hier alt werden und sterben?

Wie lösen wir die rechtlichen und finanziellen Fragen der Gemeindeorganisation?

Können wir deutsche Jugendmitarbeiter für unsere Jugendarbeit bekommen?

Wie halten und gewinnen wir Nachwuchs?

Wie können wir das Gespräch und die Begegnung mit deutschen Gemeinden intensivieren?

Die Gemeinden sind aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus an der Bearbeitung dieser Aufgaben, einer Integration in das kirchliche Leben und einer Gleichstellung mit deutschen Gemeinden interessiert. Diese Tendenz wird verstärkt, da durch die angespannte Finanzlage der lutherischen Kirchen inzwischen kostendeckende Mieten für die Benutzung von Gemeinderäumen erhoben werden. Einige

teilen sich mit einer deutschen Gemeinde auch die finanzielle Last eines Kirchengebäudes, um Verkauf und Entwidmung zu verhindern. Da gleichzeitig auch die finanzielle Unterstützung durch die beiden Großkirchen reduziert wird, stellt sich langfristig die Frage, ob die Gemeinden den Pastor selbst bezahlen können oder der bei einem Kirchenkreis angestellte Pastor auch Aufgaben für deutsche Gemeinden übernehmen kann. Darüber hinaus wünschen sich alle Kirchen eine Heimat in der Fremde, möglichst mit einem eigenen Gebäude, das ihnen auf Dauer gehört und in dem sie selbstständig und gleichberechtigt Kontakte pflegen und aufbauen können.

*Damit stellt sich zentral die Frage: Können die Gemeinden gleichberechtigt in einem Stadtviertel mit den lutherischen Gemeinden zusammenarbeiten?
In welchem Status kann das geschehen?*

Die bestehenden konfessionellen Strukturen, die internationalen und nationalen ökumenischen Regelungen und Zuständigkeiten sowie die derzeitige Unterstützung (bzw. Nicht-Unterstützung) einzelner Auslands- und Migrationsgemeinden bleiben immer häufiger hinter den veränderten Erfordernissen und veränderten Erwartungen zurück. Die bisherigen Modelle einer ökumenisch-partnerschaftlichen Unterstützung oder einer überwiegend diakonisch geprägten Beziehung entsprechen nicht länger den Erfordernissen. Auch die finanzielle Situation sowohl der NEK als auch der Auslands- und Migrationsgemeinden erfordern eine Klärung der Ziele, an denen die Fortführung der Beziehung ausgerichtet sein soll.

Es zeigt sich eine Alternative: entweder Aufbau einer Parallelstruktur oder Integration in zu bestimmendem Umfang in den kirchlichen Kontext vor Ort. Dabei wird sich vermutlich das Leben innerhalb der Mehrheitskirche deutlich ändern.

3. Perspektivenwechsel: Von der Partnerschaft zur wechselseitigen Integration

Sieht man die Beziehungen zu den Hamburger Auslands- und Migrationsgemeinden als Teil der Frage, wie unsere Kirchen die Einwanderungssituation unserer Gesellschaft als an sie selbst gestellte ökumenische Aufgabe in den Blick nimmt, ergeben sich neue Perspektiven und Herausforderungen.

Die Aufgabe ist klar:

In absehbarer Zeit wird die erste Generation der Migranten in Altersheimen leben, die zweite Generation in das Rentenalter eintreten und die dritte Generation das aktive Erwachsenenalter gestalten. Wir brauchen einen Weg, der den Faden einer speziellen kulturellen Herkunft mit dem Faden der Mehrheitskultur zusammenknüpft und bereit ist für wechselseitige Veränderungen. In etlichen Stadtteilen leben Migranten und Migrantinnen schon seit längerem und in großer Zahl. Können wir Lutheraner unsere Kirche so öffnen, dass sie in der veränderten Situation ein neues missionarisches Bewusstsein und eine ökumenisch einladende Gestalt entwickeln kann?

Können sich lutherische Gemeinden als im Kern wohnortbezogene Gemeinden für die Aspekte öffnen, die die Bewohner mitbringen und repräsentieren?

Können wir sozusagen internationale Gemeinden werden?

Andere Institutionen wie z. B. Kindergärten und Schulen haben diesen Prozess hinter sich. In den Kirchen existiert eine Infrastruktur (Altersheime, Jugendgruppen, Gemeindetreffs), die dafür eingesetzt werden kann. Auch wenn die NEK hinsichtlich ihrer Mitgliederstruktur bislang eine überwiegend deutsche Kirche ist, besitzt sie ein ausgeprägtes ökumenisches Bewusstsein, das es ermöglicht, in neuer und theologisch verantworteter Weise auf eine stärker kulturell gemischte Gemeindegliedschaft zuzugehen.

3.1 Rechtliche Regelungen

Den Gesichtspunkt der Integration einer Migrantengemeinde in die Landeskirche hat in der EKD bereits die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eingeschlagen. Eine koreanische Gemeinde ist als Anstaltskirche in die Landeskirche aufgenommen worden.

Ein anderes Modell der Integration wird bei russlanddeutschen Gemeinden (zumindest in der NEK erwogen): sie könnten selbstständig sein und doch eingebunden, wie dies im Fall der Landeskirchlichen Gemeinschaft geschehen ist.

Das Modell der „fremdsprachlichen Missionen“ der römisch-katholischen Kirche hat unter dem Gesichtspunkt der Integration den Nachteil, dass zu wenig gemeinsam mit der katholischen deutschen Gemeinde organisiert wird. Es sind eher Vereine, die nebeneinander bestehen.

Das freikirchliche Modell ist am ehesten offen zu einer kirchlichen wie sozialen Integration. Selbstverständlich werden regelmäßig Baptisten aus anderen Ländern in deren Gottesdiensten begrüßt und wird versucht, die gerade erst Zugezogenen und noch „Fremden“ in die Gemeinde zu integrieren. Hier zählt die Konfession mehr als die Nation.

Soll das Ziel der Veränderung die verbindliche, wechselseitige Integration von Nordelbischen, Auslands- und Migrationsgemeinden sein, braucht es zunächst eine Erprobungsphase, in der exemplarische Beispiele gelebt werden. Dazu bieten sich z. B. die folgenden Möglichkeiten an:

- a. Die Integration von Migrationsgemeinden in den nordelbischen Kontext, zum Beispiel dadurch, dass die Pastoren und Pastorinnen dieser Gemeinden als Pastoren und Pastorinnen der nordelbischen Ortsgemeinden fungieren und damit für die ganze, also auch die deutsche Gemeinde zuständig sind.
- b. Die punktuelle Einbeziehung von Pastoren und Pastorinnen oder anderen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Auslandsgemeinden in die Struktur der nordelbischen Ortsgemeinden, indem sie zum Beispiel einen regelrechten Dienstauftrag für die Gesamtgemeinde erhalten oder bewusst in kirchliche Gremien delegiert werden. So kann in manchen Stadtvierteln eine internationale Gemeinde mit einem Pfarrer- und Mitarbeiterteam entstehen, in der die unterschiedlichen Nationalitäten mit den jeweiligen Geistlichen der Gemeinden kooperieren.

Damit wäre dann auch den afrikanischen Gemeinden Rechnung getragen, die im Kontext vor Ort in eine intensive Zusammenarbeit mit der lutherischen Kirche kämen.

3.2 Theologische Herausforderungen

Die Veränderungen brauchen einen intensiven Dialog mit der Theologie und Organisation der Gemeinden, die nun oft als „neue missionarische Gemeinden“ beschrieben werden.

In den Kirchen des Südens werden ganz andere Phänomene sichtbar: Dort ist ein erhebliches Wachstum festzustellen, in erster Linie in charismatischen und geistbewegten Gemeinden. An die Stelle parochialer Kirchlichkeit und ihrer Organisationsstrukturen treten unterschiedliche Formen spiritueller Bewegungen. Eine Begegnung mit Heilung, ganzheitlichem Gottesdienst und Evangelisation mit fundamentalistischem Hintergrund ist anstrengend, herausfordernd und für die meisten deutschen Theologen und Theologinnen fremd. Doch aus der ökumenischen Kontaktaufnahme im nordatlantischen (europäischen) Bereich wissen wir, dass eine Aufarbeitung europäischer Kirchen- und Theologiegeschichte hinzugehört. Das würde die europäischen Kirchen zweifellos ökumenefähiger machen.

Diese neuen spirituellen Entwicklungen gilt es wahrzunehmen, zu verstehen und theologisch reflektiert auf unsere Kirche zu beziehen. Es wird darum gehen, die an uns selbst gerichtete ekklesiologische Herausforderung zu verstehen, verständlich zu machen und erste Schritte einer qualitativen Veränderung unserer Kirche und ihrer Beziehungen zu den Auslands- und Migrationsgemeinden zu gehen. Es wird nicht anders sein, als dass wir auch in einen qualifizierten Dialog über die charismatische oder/und pfingstlerische Frömmigkeit eintreten.

Die theologischen Herausforderungen mit neuen missionierenden Gemeinden sind noch nicht breit reflektiert worden. Eine erste Verständigung und Kontaktaufnahme im Hinblick auf theologische Ausbildung (ATTiG) sollte fortgesetzt werden. Sie müsste durch ein Fortbildungsangebot für Hamburger Kirchengemeinden ergänzt werden, mit denen diese theologisch und strukturell auf den Umgang mit der neuen Situation vorbereitet werden können. Vielleicht braucht es auch eine zusätzlich zu schaffende Lektorenausbildung für alle Migrationsgemeinden, um der Vision einer „Internationalen Kirche“, deren Leitung gemeinschaftlich in einem Team von Pastoren und Pastorinnen der Auslandsgemeinden wahrgenommen wird, näher zu kommen. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer im nordelbischen Kontext angelegten Ausbildung zu Lektoren (auch im Sinne von Gemeindeleitung) bedacht werden.

Wolfgang Vogelmann

(Pastor Wolfgang Vogelmann ist Ökumenebeauftragter der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Hamburg.)